

Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten **Edgar Maier / Dr. Wolfgang Nettesheim**, Fürstenstraße 1,
87439 Kempten (Allgäu)

wird in

Sachen.....

.....

wegen.....

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO und
Strafprozeßvollmacht gemäß §§ 138, 145 a, 233, 234, 302, 374, 411, 434 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- 2.) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 3.) Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- 4.) Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 5 ZPO einschließlich Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen.
- 5.) Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 6.) Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 7.) Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigung)
- 8.) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen.
- 9.) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- 10.) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, von Kautionen, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Unterzeichnende erklärt sich mit folgenden Vereinbarungen einverstanden:

- > **Die Haftung der Rechtsanwälte ist auf € 1.000.000,00 beschränkt § 51 a Abs. 1 Nr. 2 in Verb. m. § 51 Abs 4 BRAO.**
- > Verwendung von modernen Kommunikationsmitteln im Schriftverkehr mit der Mandantschaft (Telefax, E-mail).
- > Elektronische Speicherung und Verarbeitung meiner Daten in der Kanzlei.
- > Wird keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen, richtet sich die Vergütung für die anwaltliche Tätigkeit nach dem Gegenstandswert, soweit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zulässig. Fotokopiekosten gemäß Nr. 7000 d VV RVG sind zu vergüten (von der Gegenseite nicht zu erstatten).

....., den.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift